

Infopflicht bei gemeinsamen Sorgerecht - **Bei Neuanmeldung** -

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben heute Ihr Kind bei uns angemeldet. Dabei geben Sie an, dass Sie und die Mutter / der Vater des Kindes, das gemeinsame Sorgerecht haben.

Üben beide Eltern die Sorge gemeinsam aus, müssen sie nach dem Gesetz alle Entscheidungen über Angelegenheiten, die für das Kind von erheblicher Bedeutung sind, gemeinsam treffen. Die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge setzt natürlich voraus – und dazu sind Sie verpflichtet - dass die Eltern miteinander kommunizieren.

Daher sind Sie und die Mutter / der Vater in Ausübung Ihres gemeinsamen Sorgerechts verpflichtet, sich im Innenverhältnis darauf zu einigen, wer von Ihnen beiden als Ansprechpartner der Schule gelten soll. Derjenige, der diese Funktion ausübt, hat den anderen Mitsorgeberechtigten dann jeweils entsprechend laufend zu informieren.

Mitteilungen der Schule werden grundsätzlich an den Sorgeberechtigten ausgehändigt bzw. verschickt, bei dem das Kind seinen regelmäßigen Wohnsitz hat.

Wir als Schule müssen ohne weitere Prüfung davon ausgehen, dass der Sorgeberechtigte, der uns gegenüber Erklärungen abgibt, dies in Absprache und Übereinstimmung mit dem anderen Sorgeberechtigten tut.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie folgendes mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen:

Erklärung

Die Anmeldung meines Kindes _____
an der Wilhelm-Sattler-Realschule habe ich mit der Mutter / dem Vater des Kindes besprochen und diese / dieser ist damit einverstanden. Der überwiegende Aufenthalt des Kindes ist bei mir, dem Vater / der Mutter.
(bitte entspr. durchstreichen).

Ich sichere hiermit zu, dass ich dem zweiten Elternteil alle schulbezogenen Informationen zukommen lassen werde.

Schweinfurt, _____
Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
Bitte Vorname und Nachname